



ANTRAGSRICHTLINIE ASEA-UNINET

Projektdurchführungszeitraum 01. Jänner bis 30. September ! 2020

www.asea-uninet.org

I. GENERELLE RICHTLINIEN

für Mobilitäten innerhalb des Projektbudgets der ASEA-UNINET Universitäten

- Alle am Projekt beteiligten Partneruniversitäten müssen ASEA-UNINET Mitglieder sein.
- Berechtigt, einen Projektantrag zu stellen, sind nur Habilitierte bzw. der/die Leiter/in der Organisationseinheit einer österreichischen Mitgliedsuniversität bzw. einer österreichischen "Candidate Member" - Universität.
- maximal 2 Projekte pro berechtigtem/r Antragsteller/in (in sehr begründeten Ausnahmefällen auch mehr - Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied). Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- maximal 3 geförderte Mobilitäten pro Projekt. Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen:
 - o Incoming (nach Österreich) und/oder Outgoing Projekt (nach Südostasien): Senior Scientists, Post-docs, Prae-docs (mind. Prae-docs, Abweichungen sind überzeugend darzulegen).
 - o Der habilitierte Antragsteller muss die Expertise der Stipendienempfänger darstellen (Senior Scientists, Post-docs, Prae-docs).
- Aufenthaltsdauer:
 - o a) Anbahnung von Kooperationsprojekten (Begünstigte ausschließlich Wissenschaftler/innen, keine Doktoratsstudierende): bis 7 Werktage (pro Mobilität)
 - o b) Durchführung von Kooperationsprojekten (Begünstigte sind Wissenschaftler/innen und Doktoratsstudierende, Famulaturen von dieser Regel ausgenommen): Die Mindest-Aufenthaltsdauer (pro Mobilität) beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen überzeugend dargelegt und vom Vorstand genehmigt werden), Maximal-Aufenthaltsdauer 3 Monate.
- Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.
- Die Mindestlehrleistung für Projektanträge, die ausschließlich einen Gastlehraufenthalt beinhalten, ist 1 SWS (14 Vortragseinheiten à 45 Minuten), offizielle Bestätigung erforderlich. Die Leistung für postgraduale Lehre ist in ECTS anzugeben.
- Sind an einem Projekt mehrere österreichische Mitgliedsuniversitäten beteiligt, so muss jede Mitgliedsuniversität einen eigenen Antrag einreichen (inkl. Verweis zum Partnerantrag).

- Die Projektanträge sind über das Online-Tool SCHOLARSHIPS.AT an den OeAD zu stellen.
- Der Koordinator/Die Koordinatorin der antragstellenden österr. ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität/der österr. Candidate Member Universität kann aus den eingereichten Projektanträgen eine Auswahl treffen. Im obligatorischen, von ihm/ihr zu unterzeichnenden „Sammelantrag“ legt er/sie fest, welches der eingereichten Projekte in welcher Höhe durch ASEA-UNINET gefördert werden soll. Die Erstellung des Sammelantrages hat nach Ende der Frist zur Einreichung der (Einzel-)Projektanträge innerhalb einer im Call festgelegten Frist zu erfolgen.
- Die Aufteilung der zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Reisekosten, Stipendiansätze, Sachkosten) kann variiert werden (virementfähig), solange der zuerkannte Gesamtbetrag unverändert bleibt.
- Ein Bericht pro durchgeführtes Projekt ist obligatorisch. Dieser wird im ASEA-UNINET Jahresbericht publiziert.

II. FÖRDERUNG OUTGOING (von Österreich nach ASEAN-Partnerland)

A. Transkontinentale Reisekosten:

a) Transkontinentale Flugkosten (inkl. Flughafentaxen) nach RGV (Billigsttarif)*

b) Flughafentransfer

Inland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn (Taxi nur in Ausnahmefällen und mit Begründung)

Ausland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Taxi: maximal EUR 35,-

c) Taxi innerhalb südostasiatischer Städte (nur gegen Vorlage von Belegen)

Reisekosten a+b+c (maximal): € 1.100 für Thailand, Malaysia, Pakistan

€ 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen, Myanmar, Kambodscha

B. Innerasiatische Reisekosten: Flüge / Bahnfahrten etc. (sofern erforderlich, Billigsttarife)*

C. Visagebühren: Kosten werden übernommen

D. Impfungen: Kostenübernahme ausschließlich bei von der WHO **vorgeschriebenen** Impfungen für das Zielland / die Zielregion (siehe: www.who.int/ith/ith_country_list.pdf)

Reisekosten gesamt (A + B + C + D): maximal EUR 1.500,-

- keine Reisekosten für Iran und Laos

** Als Reisekosten werden ausschließlich die Kosten für das günstigste zumutbare Verkehrsmittel anerkannt (Fernbusse und Eisenbahnen sind bis 15 Stunden Fahrzeit für Doktoratsstudierende und bis 7 Stunden Fahrzeit für Wissenschaftler/innen zumutbar.)*

E. Stipendiensätze:

Bei Anbahnung von Kooperationsprojekten: nur dann möglich, wenn dies auf Gegenseitigkeit beruht (Schriftliche Absichtserklärung notwendig).

Bei Durchführung von Kooperationsprojekten: gilt ausschließlich für den Fall, dass die österr. und/oder die ausländische Institution keine Finanzierung/Kostenübernahme bereitstellen können.

Stipendiensatz für Doktoratsstudierende:

EUR 1.250,-/Monat bis 12 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

Stipendiensatz für Wissenschaftler/innen:

EUR 1.400,-/Monat bis 14 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

- keine Stipendien für Outgoings in den Iran und Laos

F. Sachkosten:

Sofern zur Zielerreichung des Projekts unbedingt erforderlich!

Bei Anbahnung von Kooperationsprojekten: max. EUR 1.500,-

Bei Durchführung von Kooperationsprojekten: max. EUR 3.000,-.

G. Famulaturen Studierende:

EUR 500,- / pro Mobilität und Monat

III. FÖRDERUNG INCOMING (von ASEAN-Partnerland nach Österreich)

Aufgrund der in Kraft getretenen *Sonderrichtlinie für das Förderprogramm ,Maßnahmen zur Internationalisierung' des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung* ist bei Incomingmobilitäten keine Förderung der Reisekosten mehr möglich (siehe: SRL, 2019, S. 14-15).

Stipendiensätze:

Stipendiensatz für Doktoratsstudierende:

EUR 1.250,-/Monat bis 12 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

Stipendiensatz für Wissenschaftler/innen:

EUR 1.400,-/Monat bis 14 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

- keine Stipendien für Incomings aus dem Iran und Laos